

Antrag auf Verwendung von Restmüllsäcken statt eines Behälters



1. Persönliche Angaben

Vor- und Zuname d. Antragstellers (Haushaltsvorstand)

Telefon

Straße, PLZ Ort

Rechnungsadresse, sofern nicht mit der o. g. Anschrift identisch

Anzahl aller Haushaltsangehörigen: _____

2. Antrag auf Befreiung vom Restmüllgefäß und von der Biotonne

Ich/Wir beantrage(n) die Befreiung von der Verpflichtung, für meinen/unseren Haushalt ein Restmüllgefäß vorhalten zu müssen. **Begründung (bitte auch die Hinweise auf der Rückseite beachten):**

- wohnhaft im Außenbereich
- Zweitwohnungbesitzer (Zweitwohnung weniger als 12 Wochen im Jahr bewohnt)

3. Wahl Anzahl der Säcke

Anzahl Abfallsäcke	Zweitwohnung (weniger als 12 Wochen bewohnt)	wohnhaft im Außenbereich					
	5	18	26	31	42	62	124
entspricht	<input type="checkbox"/>	35 Tonne	50 Tonne	60 Tonne	80 Tonne	120 Tonne	240 Tonne
Gebühr ohne Biotonne		58 €	82 €	99 €	131 €	197 €	394 €

Zusätzlich wird **jeder** Haushalt mit einer **Grundgebühr von 38,00 € /Jahr** veranlagt.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

4. Sonstige Mitteilungen

5. SEPA-Basislastschriftmandat

Ich ermächtige die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, bzw. die in ihrem Auftrag handelnde Gemeindeverwaltung wiederkehrende Zahlungen (fällige Abfallgebühren) von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

_____|_____
BIC

DE ____|____|____|____|____|____
IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Hinweise:

Nach der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist jeder Haushalt verpflichtet ein Restmüllgefäß und ein Bioabfallgefäß vorzuhalten und die Abfälle getrennt bereitzustellen. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung und die alternative Verwendung von Abfallsäcken ist nur möglich,

1. für Haushalte, die in einem von der Gemeinde bezeichneten Außenbereich wohnen und denen die Bereitstellung des Restmülls in Behältern wegen großer Distanz zwischen Haushalt und Bereitstellungsort nicht zugemutet werden kann.
2. bei Zweitwohnungsbesitzer, die nachweislich ihre Wohnung nur während einer kurzen Zeit des Jahres selbst nutzen (weniger als 12 Wochen im Jahr). Sie haben mindestens 5 Abfallsäcke pro Jahr bereit zu halten.

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltung
oder die ALB (Tel.: 01802-254648)**